

POLIZEI REPORT

G 46983
ISSN 0937-5333

Nr. 88 · Dez. 2022



*Politisches Streitthema oder
bewährtes Einsatzmittel?*

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Karsten Bech

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

momentan ist sehr viel Bewegung in der Hessischen Polizei. Nicht nur die Sachthemen sind vielfältig und anspruchsvoll, nein auch die personelle Situation beschäftigt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter landauf und landab in den letzten Monaten. Insbesondere die vielen Nachbesetzungen im Bereich der Führungspositionen innerhalb der Polizeibehörden und des Landespolizeipräsidiums. Wer wird meine neue Polizeipräsidentin oder Polizeipräsident? Wer wird neue Landespolizeipräsidentin oder Landespolizeipräsident? Wie wird die Nachfolge geregelt und wie geht es in unserer Behörde weiter?

All diese Fragen wurden uns in den Personalräten und natürlich auch in unserer GdP gestellt. Leider sind wir bei diesen Entscheidungen oftmals nicht involviert und leben auch nur durch die Informationen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Auch wir haben Verständnis für politische Entscheidungen und Mehrheitsverhältnisse im Kabinett. Jedoch war für uns überall in der Belegschaft zu hören, dass es unmöglich sei,

Vorwort	3
DEIG – Streitthema oder Einsatzmittel?	4
Bundeskongress der Senioren	6
Auskunft der deutschen Rentenversicherung	7
Deckelung der Pflegeheimkosten	9
Lebensqualität älterer Menschen	9
27. Bundeskongress der GdP in Berlin	10
Vorstellung Jochen Kopelke	13
Podiumsdiskussion in Fulda	13
13. Grillfest der Senioren	16
Verabschiedung Torsten Redeker	17
Wanderung zu „Kahlgrund brennt“	17
Abrissbagger in Offenbach	18
Die tödlichen Anschläge in Hanau	19
Seniorensseminar in Zella	22
Pressemitteilung des DGB Hessen-Thüringen	24
Vorratsdatenspeicherung bleibt rechtswidrig	25
Neues vom POM Fritz	29

Titelbild: Karsten Bech

dass man aus der Presse erfahren musste, wer demnächst Behördenleiterin oder Behördenleiter wird. Selbst uns als Gremien unterstellte man das Wissen, Kenntnis über gefallene Entscheidungen zu haben, welches wir aber nicht weitergeben würden. Ich kann alle beruhigen, auch wir erfordern die Entscheidungen aus der Presse oder den sozialen Medien.

Im Rahmen der Fehler- und Führungskultur überarbeiten wir gerade in der Hessischen Polizei viele Dinge zu denen auch Transparenz und Akzeptanz gehören. Aber auch diese Informationspolitik ist kein

nachahmungswerter Stil und bedarf auf jeden Fall der Überarbeitung. Gerade im Zeitalter des dienstlichen Intranets hätten ein paar Sätze zum aktuellen Sachstand oder der noch ausstehenden Entscheidung für die personellen Besetzungen ausgereicht. Dadurch hätten sich die Beschäftigten sicherlich mitgenommen und mehr wertgeschätzt gefühlt.

Die plötzlichen Schlagzeilen in der Presse sind alles andere als transparent und führten eher zu Misstrauen, Unverständnis und Ignoranz. Klar sei aber auch hier gesagt, dass es nicht um die ausge-

titelbild

wählten Personen geht. Ob die „Auserwählten“ die Richtigen in der richtigen Funktion sind, wird die Zukunft zeigen. Gespannt sind wir auch, wie es ganz oben in unserem Ministerium weitergeht, da Minister Peter Beuth auch mit einer Blitzschlagzeile mitteilte, er kandidiere nicht mehr bei der nächsten Landtagswahl in Hessen. Wir hoffen, dass auch hier im Sinne aller Beschäftigten eine polizeiunterstützende und polizeifördernde Personalie gefunden wird. Wir werden es sicherlich im Wahlkampf wieder in den Medien berichtet bekommen.

Wichtig für die Zukunft ist, dass wir auf dem Weg eine moderne Polizei zu werden, nicht wieder eingebremst wer-

den. Auch dieses Jahr 2022 neigt sich schon wieder dem Ende zu. Corona und ein schrecklicher Krieg sind tägliche Schlagzeilen in den vergangenen Wochen und Monaten gewesen und werden es auch noch weiterhin sein.

Die Energiekrise beschäftigt uns im Privatleben durch steigende Kosten und damit einhergehenden Einschränkungen. Natürlich ist auch der Dienstbetrieb betroffen und es werden Vorsorgemaßnahmen getroffen, um auf hoffentlich nicht eintretende Situationen zu reagieren. Da dies ggf. regionale Entscheidungen abruft, sind die örtlichen Personalräte eng mit ihren Behörden in den Arbeitsgemeinschaften Kritis (kritische Infrastruktur) im

Kontakt. Auch wir werden versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu informieren, um natürlich auch Gerüchte frühzeitig aus der Welt zu schaffen und entstehende Ängste zu beseitigen.

Auch wenn die Aussichten momentan nicht so toll sind, möchten wir trotzdem, im Namen der BZG'en Südosthessen und Osthessen, Euch allen eine friedliche, gesunde und möglichst unbeschwertere Adventszeit wünschen. Bleibt gesund und passt auf Eure Familien und Eure Kolleginnen und Kollegen in dieser schwierigen Zeit auf. ■

Euer Karsten Bech

DEIG (Distanz Elektro Impuls Gerät)

POLITISCHES STREITTHEMA ODER BEWÄHRTES EINSATZMITTEL?

Medial ist wieder Bewegung in die Angelegenheit rund um die Beschaffung und Ausflächung des DEIG oder Taser gekommen. Ende Oktober 2022 stellte die FdP eine Landtagsanfrage zum Thema Beschaffung und Ausflächung des Tasers. Viele Parteien, Berufsvertretungen oder Interessenvertretungen meldeten sich wieder zu Wort und gaben Statements ab. Die Palette der Meinungen ist weitreichend und führt von Ablehnung bis zur flächendeckenden Einführung des DEIG.

Vorweggeschickt sei, dass die GdP die Einführung des DEIG gefordert, unterstützt und mit einer seinesgleichen suchenden Veranstaltung in Form einer Expertenanhörung in Wiesbaden schon seit 2017 eng begleitet. Nach Nutzung bei den Spezialeinheiten und Testphasen

in Frankfurt sind nun die DEIG auch in der Fläche angekommen. Landesweit 73 Stück an der Zahl. Größere Dienststellen wurden damit ausgerüstet. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Taser ein probates Einsatzmittel ist und oftmals als Ultima Ratio den Schusswaffengebrauch verhindert hat. Daher auch aufgrund der steigenden Angriffszahlen zum Zwecke der Eigensicherung nur Unterstützung finden kann.

In 2021 konnten in Hessen neben 20 Fällen der Auslösung des Tasers, in 25 Fällen die Situation alleine durch Androhung oder durch visuelles oder akustisches Zeigen des Lichtbogens des Stromes beendet werden. Hierdurch blieben sicherlich schwerere Verletzungen durch Einsatz des Schlagstockes oder gar der



Oft reicht ein hörbares Stromknistern...

Schusswaffe auf Seiten des polizeilichen Gegenübers und durch die verhinderten Angriffe bei unseren Kolleginnen und Kollegen aus. Logische Konsequenz der Evaluation wäre nun die Ausflächung dieses Einsatzmittels, welches im HSOG als



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg, PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Thorsten Pfeiffer
Autobahnmeisterei Nr. 10, 63505 Langenselbold
GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Karsten Bech
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

Waffe deklariert und verankert ist. Daher unterstützen wir auch die sofortige Ausflächung und Beschaffung. Ein einfaches Forder, „Taser für jeden Funkwagen“ ist zu kurz gegriffen. Zunächst müssen die Rahmenbedingungen passen. Rechtliche Vorgaben müssen überprüft werden, ob der Einsatz im 4er Team durchführbar und zeitgemäß ist. Sicherlich bei Zeitlagen planbar, aber im Streifendienst lebensfremd. Hat die Streifenbesatzung einen Taser vor Ort, vergeht wichtige Zeit bis eine zweite Besatzung herangeführt wird. Ganz wichtig ist natürlich auch die dahinterstehende verpflichtende Ausbildung von zwei Tagen und die 1/2-jährliche Lizenzverlängerung. Unsere Einsatztrainerinnen und Trainer leisten hier eine ganz hervorragende Arbeit. Aber der Taser ist nur ein Einsatzmittel. Kontrollübungen mit den dienstlichen Waffen sind zu absolvieren, Einsatzszenarios, trainieren im

NIT (Notinterventionsteams), Ausbildung an der Mitteldistanzwaffe G38 am Mehrzweckschlagstock... ich könnte noch ein paar Beispiele nennen. Also nicht nur die Beschaffung und Ausrüstung sind für uns ein Thema, sondern auch die damit einhergehenden Bedingungen. Genügend Manpower für die zwingend notwendige Aus- und Fortbildung sind ein Muss. Eine Ausstattung nicht nur im Streifenwagen, sondern auch in besonderen Dienststellen wie zum Beispiel in den operativen Einheiten wäre dringend zu prüfen. Ein zeitnahe, durchdachtes und händelbares Vorgehen sollte vor dem puren, geforderten Anschaffungsaktionismus stehen. Im Keller oder in den Waffenkammern nutzen uns die Geräte auch nichts. ■

Karsten Bech

BUNDESKONGRESS SENIOREN

Es wurde viel über Neuwahlen, Satzungsänderung, zukünftige gewerkschaftspolitische Ausrichtung diskutiert.

Als ersten Gast konnten wir Bundesinnenministerin Nancy Faeser begrüßen. Alle, die sie aus der hessischen Landespolitik kennen wissen, dass sie gut um die Belange der Menschen vor Ort Bescheid weiß und dass sie dieses Wissen in ihre ministerielle Arbeit im Bundesinnenministerium einfließen lassen wird. Dies zeigt sich exemplarisch daran, dass die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage im Bund für sie eine Selbstverständlichkeit ist. In ihrem Grußwort wurde deutlich, dass die Belange der Organisation und der Beschäftigten untrennbar miteinander verwoben sind.

Mit einer gewissen Spannung blickten die Delegierten den Neuwahlen zum Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV) entgegen. Seit langer Zeit wieder standen mehr Kandidatinnen und Kandidaten als zu vergebende Funktionen zur Wahl. Den Bemühungen durch Satzungsänderung eine Parallellität zu erreichen, oder die Anwesenheit im GBV zu erhalten, folgten die Delegierten nicht. Mit Jochen Kopelke als Bundesvorsitzenden und weiteren GBV-Mitgliedern wurde der GBV in jüngere Hände gelegt. Nun sind alle gefordert, die GdP gestärkt und unverzichtbar in die Zukunft zu führen.

Die GdP-Satzung war in vielen Punkten sprichwörtlich in die Jahre gekommen. Auch fehlten Regularien, die hybride Sitzungen, Abstimmungen und Wahlen ermöglichen. Gerade in den Pandemiezeiten wären solche satzungsrechtlichen Möglichkeiten wünschenswert gewesen. Vieles hätte man einfacher und schneller durchführen können. Immer wieder gibt es im Vorfeld von Delegiertentagen und Kongressen die Frage, wer als Delegierte bzw. Delegierter teilnehmen soll. Jetzt wurde eine Satzungsformulierung beschlossen, die eine der Mitgliederstruktur entsprechende Delegiertennennung vorsieht.

Ebenso wurde die klare Botschaft formuliert, dass die Personengruppen einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Fortentwicklung der GdP leisten. Vorhandenes Erfahrungswissen ist genauso unverzichtbar wie die jugendliche Leichtigkeit vorhandenes zu hinterfragen und neue Gedanken und Ideen einzubringen. Dies macht die GdP in der Gewerkschaftslandschaft so einzigartig und unverzichtbar für die Gesellschaft und den öffentlichen Dienst. Wir nehmen unseren grundgesetzlich verankerten Gestaltungsauftrag ernst.

Dass die GdP den Gestaltungsauftrag in die Tat umsetzt wurde bei den verkehrspolitischen Anträgen deutlich. Die



**Bundesseniorenvorsitzender
Ewald Gerke**

Seniorengruppe macht sich neben einer menschengerechten Neuordnung des öffentlichen Verkehrsraumes ebenso stark, wie für den konsequenten, attraktiven und für alle bezahlbaren öffentlichen Personenverkehr. Dass wir der Entwick-



kann auf der einen Seite nicht immer nur von anderen fordern, sondern muss auch selbst bereit sein aktiv mitzugestalten. Um diesem gerecht zu werden hat die GdP einen Antrag auf dem Kongress eingebracht, der unter Federführung der Seniorengruppe eine Arbeitsgruppe für „Soziales, Gesundheit, Pflege und Rente“ ins Leben gerufen hat. Themenbezogen werden unter Beteiligung von Fachleuten, Experten und Ratgebern Konzepte, Positionspapiere und Vorschläge erarbeitet, die wichtig für die GdP-Mitglieder sind.

Nach anstrengenden Beratungen, hitzigen und leidenschaftlichen Debatten endete der Arbeitsteil des Bundeskongresses und der öffentlichen Teil wurde mit der Anwesenheit von Bundeskanzler Olaf Scholz, IMK-Vorsitzender Joachim Herrmann und Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey zu einer unvergesslichen Veranstaltung.

Dass die GdP so in der Mitte der Gesellschaft verwurzelt ist, eine gefragte Gesprächspartnerin, Ratgeberin und Interessenvertreterin ist, haben wir zwar alle intern für uns reklamiert, aber in dieser Deutlichkeit selten von solchen politischen Schwergewichten gesagt bekommen. ■

lung konzeptionell weit voraus sind zeigt sich derzeit bei der Diskussion der Weiterführung des „9-Euro-Tickets“. Was im Februar bei der Seniorenkonferenz noch unmöglich schien, ist derzeit in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion.

Nicht nur der Blick nach außen ist für eine Gewerkschaft wichtig, sondern auch das Hineinhören in die Mitgliedschaft. Wir dürfen nicht nur von unseren Verhandlungspartnern verlangen, dass sie sich um

die Schwächeren in unserer Gesellschaft kümmern, sondern wir müssen diesen Maßstab auch an uns selbst anlegen. Den GdP-Senioren ist es wichtig, dass bei der Bemessung des Mitgliedsbeitrags auch den Rentnerinnen und Rentnern und all denen, die nicht die Maximalversorgung erhalten, besondere Berücksichtigung finden.

Die gewerkschaftspolitische Medaille hat sprichwörtlich zwei Seiten. Man

Ewald Gerk

Bundesseniorenvorsitzender



*Frohe Weihnachten und ein
glückliches und zufriedenes neues Jahr
2023*

*wünschen die Bezirksgruppen
Osthessen und Südosthessen.*

Auskunft der deutschen Rentenversicherung

Mit den beiden letzten Entlastungspaketen wurden durch die Bundesregierung in erster Linie steuerpflichtig Beschäftigte entlastet. Vor dem Hintergrund der stetig anhaltenden Energiepreisentwicklung sind insbesondere Senioren von dieser Preisentwicklung negativ betroffen. Vor diesem Hintergrund hat der Koalitionsausschuss am 3. September 2022 beschlossen, dass **auch Rentnerinnen und Rentner**, die bisher keine Einmalzahlung erhalten haben, entlastet werden und eine **Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro** erhalten sollen.

Die häufigsten Fragen und Antworten zu diesem Thema hat die Deutsche Rentenversicherung in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Sobald das Gesetzgebungsverfahren weiter vorangeschritten ist, wird der Katalog sukzessive ergänzt.

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/FAQ/energiepreispauschale/energiepreispauschale.html>

EIGENANTEIL IN PFLEGEHEIMEN MUSS GEDECKELT WERDEN

Angesichts der hohen und weiter steigenden Pflegekosten ist eine Reform der Pflegeversicherung geboten.

Die derzeitige Rechtslage bei der Unterbringung im Pflegeheim macht immer mehr Senioren zum Sozialfall.

Viele Senioren könnten den Eigenanteil von bundesweit durchschnittlich 1.900 Euro im Monat für Pflege, Unterbringung, Investitionen und Verpflegung im Heim nicht mehr mit ihren Versorgungs- und Renteneinkünften selbst be-

zahlen. Deshalb ist eine Deckelung des Eigenanteils dringend geboten. Bereits heute leben von den 2,9 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland 27 Prozent in stationärer Pflege, 73 Prozent werden zuhause versorgt.

Die Kosten für die Unterbringung im Pflegeheim verschlingen neben der Versorgung und der Rente immer häufiger auch das Ersparte der Pflegebedürftigen. Deshalb ist eine Begrenzung des Eigenanteils dringend geboten. Experten fordern eine Begrenzung auf maximal 15 Prozent

der bundesweit durchschnittlichen Heimkosten von rund 3.000 Euro im Monat.

Neben der Unterbringung im Pflegeheim ist auch die häusliche Pflege zu stärken. Wenn 73 Prozent aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt und versorgt werden, leisten die Pflegenden einen nicht zu unterschätzenden gesellschaftlichen Beitrag. Die Vergütungssätze für die häusliche Pflege und die Honorierung der Leistung der Pflegenden müssen dringend angepasst werden. ■

Ewald Gerck

LEBENSQUALITÄT ÄLTERER MENSCHEN

SOZIALE DASEINSVORSORGE DARF NICHT IN DEN HINTERGRUND RÜCKEN

Angebote der sozialen Daseinsvorsorge und Teilhabemöglichkeiten der Menschen vor Ort entscheiden über die Lebensqualität und sind für Kommunen wichtige Standortfaktoren. Eine hohe Bedeutung haben beispielsweise Arztpraxen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser, Sport- und Spielplätze sowie Einkaufsmöglichkeiten. Dabei besteht ein Bedarf nach differenzierten Angeboten für alle Lebensphasen. Das Vorhandensein und die Qualität von Angeboten sind für die Lebensverhältnisse der Menschen, für ihre Entscheidungen zum Bleiben, für Zu- oder Wegzug sowie für Standortentscheidungen von Unternehmen relevant. In abgelegenen Regionen und solchen mit Bevölkerungsrückgang erleben die Menschen einen spürbaren Rückbau öffentlicher Infrastrukturen und von Nahversorgungsangeboten mit negativen Auswirkungen auf die Attraktivität des Umfelds.

Die großen Potenziale **älterer Menschen** für die Gesellschaft kommen noch nicht ausreichend zur Entfaltung. Dies gilt sowohl für die Einbindung älterer Menschen zum Beispiel im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements als auch für die Weitergabe von Erfahrungswissen. Für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sind die Themen Mobilität, Wohnen und Gesundheit von großer Be-

deutung. Gerade für sie ist Barrierefreiheit auch in strukturschwachen Regionen ein wichtiger Faktor, um ihnen in allen Regionen ein selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen.

In den nächsten Jahren werden viele Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig zeichnen sich Schwierigkeiten ab, ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen. Zudem steigt mit der wachsenden Zahl hochbetagter Menschen der Unterstützungsbedarf. Gerade diese Entwicklungen stellen die Gesundheits- und Pflegeversorgung vor große Herausforderungen. Es gilt, eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante und stationäre medizinische Versorgung sowie gut ausgebaute und verlässliche Pflegestrukturen nachhaltig zu gewährleisten, um überall eine gleichbleibende Lebensqualität zu sichern und zu erhalten. Zielgerichtete Hilfe im Vorfeld und Umfeld der Pflege kann den Pflegebedarf vermeiden, hinauszögern oder verringern. Dabei sind die Anteile von stationärer, ambulanter und familiärer Pflege in den Regionen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bei der Versorgung mit Haus- und Fachärztinnen und -ärzten, Pflege- und Rettungsdiensten sowie Apotheken steht in dünn besiedelten ländlichen Räumen die Erreichbarkeit im Vordergrund.

„Wir als Seniorinnen und Senioren in unserer GdP setzen uns das ganze Jahr für diese Themen ein. Aber gerade am Tag

der älteren Menschen weisen wir besonders auf diese Dringlichkeiten hin. Gerade für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sind die Themen Mobilität, Wohnen und Gesundheit im täglichen Leben oft drängender“, sagte der GdP-Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerck. „Es lohnt sich und es ist wichtig, auch nach einem langen Berufsleben in der Gewerkschaft zu bleiben. Nur gemeinsam sind wir stark! Nur gemeinsam können wir viel erreichen!“, so Gerck weiter. ■

EG

**Gemeinsam
sind wir stark -
dafür GdP!**



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp.de/hessen

27. BUNDESKONGRESS DER GDP IN BERLIN



Inzwischen ist es schon fast Tradition, dass sich die GdP alle vier Jahre zum Bundeskongress in Berlin trifft. Auch in diesem Jahr trafen sich die Delegierten, Gastdelegierten und Gremien der GdP in Europas größtem Hotel-, Kongress- und Entertainment-Center – dem Hotel Estrel. Mit seinen 1.125 Zimmern bot das Estrel genug Platz, um alle Teilnehmer ohne Probleme unter einem Dach unterzubringen.

Alle Landesverbände entsandten ihre Delegierten für vier Tage (12.09.2022 – 15.09.2022) in die Bundeshauptstadt um für die nächsten vier Jahre den Kurs der GdP zu bestimmen. Nach der erfolgreichen Anreise und dem Check-in trafen sich die Delegierten vor dem Kongress-Saal. Bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen begrüßten sich alte Bekannte und neue Bekanntschaften wurden geschlossen. Schließlich hieß es die Plätze einzunehmen. Die hessische Delegation saß in diesem Jahr in den beiden

ersten Reihen – direkt vor der Verhandlungsleitung.

Kurz nach 14:00 Uhr eröffnete der Bundesvorsitzende Oliver Malchow den Bundeskongress und ließ die letzten vier Jahre kurz Revue passieren. Im Anschluss fand die Totenehrung – mit dem Einblenden der Namen auf der Großleinwand – statt.

Direkt nach der Totenehrung hielt die amtierende Bundesinnenministerin, Nancy Faeser, ihre Begrüßungsrede. Bereits auf dem Weg zum Rednerpult kam es zu persönlichen Kontakten zur hessischen Delegation. Schließlich begann sie ihre Rede mit herzlichen Grüßen an Kolleginnen und Kollegen aus Hessen bevor sie zu wichtigen innenpolitischen Themen Stellung bezog. Aus ihrer Sicht waren wichtige Themen zum Beispiel die hohe (Einsatz-)Belastung der Kolleginnen und Kollegen, der die Bundesregierung durch mehr Neueinstellungen entgegenwirken will und dies auch den Ländern empfahl. Ein weiteres Thema waren die zunehmenden

Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten. In diesem Bereich sei die Justiz gefordert, denn der Gesetzgeber habe inzwischen entsprechende Gesetze auf den Weg gebracht. Eine dringende notwendige Digitalisierung innerhalb der Polizei sei erforderlich, aber auf Grund des Föderalismus nicht ganz einfach. Bundesweit habe man sich einige einheitliche Standards geeinigt, was jedoch noch lange nicht ausreichen würde.

Hellhörig wurden die Kolleginnen und Kollegen als Frau Bundesinnenministerin Faeser von der Erhöhung und Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage für die Bundespolizei sprach. Letztendlich empfahl sie allen Innenministern, es dem Bund gleichzutun. Mit einem kräftigen Beifall wurde die Bundesministerin des Innern verabschiedet.

Als erstes wurde die Verhandlungsleitung gewählt. Nach dem sich die Verhandlungsleitung platziert und die „Geschäfte“ übernommen hatte, wurde die Tagesordnung geändert, damit die wahlrelevanten Anträge vor den Wahlen behandelt werden konnten. Es folgten die Berichte der einzelnen Bereiche des geschäftsführenden Vorstandes. Der noch amtierende Bundesvorsitzende Oliver Malchow nutzte die Gelegenheit, um seinen bereits vorliegenden Bericht mit aktuellen Themen anzupassen. Zum Ende seiner Rede wurde Oliver Malchow sehr persönlich und emotional, als er über die schwierige Zeit seiner Erkrankung und die Probleme innerhalb der Geschäftsstelle berichtete. Er bedankte sich für die beispiellose Unterstützung seiner Vorstandsmitglieder und Vertreter. Mit stehendem



Hessen vorn

Applaus würdigten die Delegierten die geleistete Arbeit von Oliver Malchow, der sichtlich gerührt war.

Clemens Murr trat anschließend an das Rednerpult und untermauerte nochmals seinen Finanzbericht mit aktuellen Zahlen. Diese bestätigten, dass die GdP relativ gut durch die Pandemie kam, obwohl es keine größeren Unterstützungen gab. Die GdP kann so gute Zahlen aufweisen, dass sie durchaus für die Zukunft gerüstet ist. Die Delegierten dankten es dem Clemens Murr und seinem Team mit einem tosenden Applaus, denn durch die Pandemie hätte sich die Situation auch anders entwickeln können. Der Bundesvorstand wurde mit überwältigender Mehrheit entlastet.

Eigentlich wären als nächstes die Wahlen an der Reihe gewesen. Auf Grund der Änderung der Tagesordnung wurden die wahlrelevanten Anträge beraten. Mit unterschiedlichen Anträgen beantragte man eine Vergrößerung des geschäftsführenden Vorstandes. Bereits bei der ersten Antragsberatung kam es zu einer intensiven und auch kontroversen Diskussion. Letztendlich lehnten die Delegierten sämtliche „Vergrößerungsanträge“ ab. Damit stand der Wahl eines neuen geschäftsführenden Vorstandes nichts mehr im Wege. Die Stimmung im Kongresszentrum knisterte, denn durch die abgelehnten Anträge rechnete jeder mit Gegenkandidaten bei bestimmten Vorstandsfunktionen.

In seiner „Bewerbungsrede“ stellte Kopelke seine Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre im geschäftsführenden Bundesvorstand vor. Er beabsichtigt: *Die Digitalisierung der Gewerkschaftsarbeit, die Verbesserung der kriminalpolizeilichen Arbeiten, die Beseitigung der föderal bedingten unterschiedlichen Vergütung und Besoldung* – in Angriff zu nehmen. Die Rede von Jochen Kopelke wurde mit großem Applaus gehuldigt.

Der neue Vorsitzende der GdP – Jochen Kopelke – wurde mit mehr als 90% der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Die anschließenden Wahlen für die übrigen Funktionen im geschäftsführenden Bundesvorstand brachten doch die eine oder andere Überraschung. Einige der vorgeschlagenen Personen des Bundesvorstandes für die Vorstandsfunktionen mussten in die Kampfabstimmung. Der ein oder andere bekam nicht die notwendige Mehrheit und die Gegenkandidaten wurden gewählt.

Unsere hessische Kandidatin für den geschäftsführenden Bundesvorstand, Katrin Kuhl, musste sich nicht der Konkurrenz stellen und erreichte mit über 90% der gültigen Stimmen ein überragendes Ergebnis. Somit ist Hessen weiterhin in Berlin mit Stimme und Sitz vertreten. Damit war dann auch schon der erste Tag rum.

Am Dienstag hatte als Erste die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi das Wort. In ihrem Grußwort betonte sie die Bedeutung der GdP im DGB. Sie erwähnte besonders die Nähe der Polizeibeschäftigten und ihrer Gewerkschaft zu den Menschen. Die Kolleginnen und Kollegen wären sensibel für Strömungen, Stimmungen und Veränderungen in der Gesellschaft. Sie bedankte sich bei Oliver Malchow und seinem Team für die gute Zusammenarbeit und hofft auf Kontinuität in den nächsten Jahren.

Im Anschluss wiederholte Jochen Kopelke in seiner ersten Rede als neuer Vorsitzender seine Schwerpunktthemen und rief diese als Ziele für die kommenden vier Jahre aus.

Mehr als 300 Anträge waren laut Tagungsunterlagen abzuarbeiten. Die meisten Anträge landeten auf der Konsensliste und wurden en bloc beschlossen.

Über die restlichen Anträge wurde oft hitzig, intensiv und kontrovers diskutiert. Emotionen kochten bei dem ein oder anderen Redner hoch, sodass man als anwesende Person gelebte Demokratie spüren und erleben konnte.

Trotz aller Bemühungen der Verhandlungsleitung gelang es nicht, alle Anträge abschließend zu beraten. Sie wurden zur Bearbeitung an den Beirat überwiesen, wobei es hier bereits bei mehreren Delegierten zu Zweifeln kam. Denn der Bundeskongress ist das höchste Organ und Entscheidungen einfach so zu delegieren müsste überprüft werden.

Am Mittwochvormittag wurden noch einige Anträge behandelt, bevor der Bundeskanzler, Olaf Scholz, persönlich erschien. Unter einem massiven Sicherheitsaufgebot hielt der Bundeskanzler seine Rede. Olaf Scholz erwähnte ein sehr positives Bild der GdP. Ihm ist klar, dass die aktuelle Belastung der Kolleginnen und Kollegen in fast allen Arbeitsbereichen, Dienststellen und Ländern immens sei. Durch Ausweitung der Beschaffung und die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage will die Bundesregierung für Besserung im Bereich der Bundespolizei sorgen und hofft auf ein „Nachfolger“ der



Länder, sofern diese noch „nachzubessern“ haben. Nach weiteren innen- und weltpolitischen Themen wurde er mit Applaus verabschiedet.

Der aktuelle IMK-Vorsitzende und bayerische Innenminister Hermann sowie die Berliner Regierende Bürgermeisterin Giffey folgten als Rednerin und Redner. Beide schafften es auf ihre Art und Weise die Delegierten zu begeistern, was dazu führte, dass beide Gäste mit „Standing ovations“ von der Bühne verabschiedet wurden.

Mit der musikalischen Untermalung der Lounge-Band aus Berlin wurde die „GdP-Familie“ aus Schleswig-Holstein vorgestellt. Drei Generationen, vom Großvater, über den Vater bis zur Tochter vertrat die wahre Familie drei Generationen bei der schleswig-holsteinischen

Polizei. Wobei nie alle „Drei“ gleichzeitig im Dienst waren. Aber alle drei sind GdP-Mitglieder und das mit Stolz.

In mehreren Videosequenzen wurden sie vorgestellt. Hierbei gaben sie Antworten auf Fragen, die generationstypisch waren und Erlebtes und Dienstalltag widerspiegelten. Manchmal lagen zwischen Opa und Enkelin schon „Welten“.

Die abschließende Talkrunde mit Jochen Kopelke, der Polizeipräsidentin von Göttingen, Frau von der Osten, dem Bezirksbürgermeister von Neukölln, Martin Hikel, dem Journalisten Olaf Sundermeier sowie Alina Kelbing, der Tochter aus der GdP-Familie beleuchtete die gesellschaftlichen Entwicklung im Angesicht von Krieg und Inflation. Durch die unterschiedlichen Rollen kam es bei dem The-



ma zu unterschiedlichen Einschätzungen und Sichtweisen, was zu einer interessanten Diskussion führte.

Nach dem Abendessen, den Ehrungen für verdiente Gewerkschaftler und ausscheidende Mitglieder aus dem Bundesvorstand, wurden die Netzwerke weiter

ausgebaut und auch das Tanzbein geschwungen. Manche „Verhandlung“ endete erst spät in der Nacht. Am Folgetag war Abreisetag und somit der 27. Bundeskongress Geschichte. ■

BZG OH

NEUER BUNDESVORSITZENDER DER GdP

JOCHEN KOPELKE (38) AUS BREMEN

Ein gelungener Generationswechsel an der Spitze des Bundesvorstandes der GdP.

Auf dem 27. Ordentlichen Bundeskongress der GdP wurde ein neuer Bundesvorstand gewählt. Als Vorsitzender bekam der 38-jährige Jochen Kopelke aus Bremen ein überragendes Votum von den Delegierten.

Jochen Kopelke ist sich durchaus bewusst, dass die Altersfrage aufkommt, aber dies hindert ihn nicht daran „ordentlich Schwung“ in die Gremien zu bringen, in denen er nun sitzt. Aus seiner Sicht sei auch wichtig, „dass auch mal ein jüngeres Gesicht für die Polizistinnen und Polizisten spricht“, denn viele von ihnen seien schließlich, so wie er, in der Mitte ihrer Dienstzeit.

2005 begann Jochen Kopelke bei der Polizei in Bremen. Nach der Ausbildung ging es für ihn in die Bereitschaftspolizei, wo er insgesamt drei Jahre verbrachte. Es schlossen sich Einzeldienstjahre an, bevor er als freigestelltes Mitglied im Hauptpersonalrat in Bremen tätig wurde.

Jochen Kopelke trat mit Beginn seiner polizeilichen Laufbahn auch in die GdP ein und übernahm relativ schnell Verantwortung bei der Jungen Gruppe in Bremen. 2014 wurde er dann mit überwältigender Mehrheit zum Landesvorsitzenden der GdP Bremen gewählt. Damit war er



damals der jüngste Landesvorsitzende in der Geschichte der Bundes-GdP.

Nach drei Jahren an der Spitze der Landes-GdP in Bremen übergab er den Vorsitz an seinen Stellvertreter und er begann sein Studium für den höheren Polizeidienst.

Nach dem Studium führte es ihn zum LKA Bremen und anschließend auf die Leitstelle der Hansestadt, wo er als Polizeiführer vom Dienst seinen Dienst versah. Er baute den Krisenstab zur Pandemiebewältigung in Bremen auf und war

bis zur Wahl als Bundesvorsitzender der GdP im Bremer Innenresort tätig.

Jochen Kopelke wird seine polizeilichen Erfahrungen in die Gewerkschaftsarbeit einbringen und mit Sicherheit unserer GdP auch „neuen Schwung“ geben. Damit hat die GdP ein „neues Gesicht“ und er wird Europas größte Polizeigewerkschaft würdig nach außen vertreten.

„Glück auf“ für die kommenden Jahre
- Jochen Kopelke

■
MM

PODIUMSDISKUSSION IN FULDA

GEWALT GEGEN HELFER – EIN WEITERHIN AKTUELLES THEMA

Am 15.09.2022 fand um 19:00 Uhr im Bonifatiushaus in Fulda eine Podiumsdiskussion zum Thema „Gewalt gegen Helfer – verroht unsere Gesellschaft?“ statt.

Die Plakate zeigen Kampagnen der GdP aus den vergangenen Jahren, die speziell oder auch im Zusammenhang mit diesem Thema stattgefunden und teilweise ja auch schon Wirkung gezeigt, bzw. zum Erfolg geführt haben. Die Rechtsreform führte endlich dazu, dass den

steigenden Fallzahlen in diesem Deliktsbereich Rechnung getragen wurde und erfüllte damit eine langjährige Forderung der GdP zum Schutz der Einsatz- und Retungskräfte.

Dennoch bleibt Gewalt gegen Helfer weiterhin ein aktuelles Thema. Für Polizeikräfte, Rettungssanitäter und Feuerwehrleute bleibt es ein brisantes Thema, da sie im täglichen Dienst immer wieder von Übergriffen betroffen sind. Laut den Statistiken steigen die Zahlen der Ge-

waltübergriffe gegen Helfer stetig an. Somit muss das Thema im Bewusstsein der Menschen gehalten werden, wozu diese Veranstaltung beitragen sollte.

Die Veranstaltung war in Kooperation der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Katholischen Akademie des Bistums Fulda organisiert worden. Während die Friedrich-Naumann-Stiftung die Organisation übernahm, stellte die Katholische Akademie mit dem Grünen Saal im Bonifatiushaus die Location. Des Weiteren



Plakate von Kampagnen der GdP aus vergangenen Jahren

sorgte sie für die Verpflegung und die Unterbringung der Gäste während und auch nach der Veranstaltung.

Bereits im Frühjahr 2022 lief die Organisation für die Veranstaltung an. Von Herrn Ludger KERSTING wurden für die Veranstaltung „Experten“ gesucht, die auf dem Podium den interessierten Gästen Rede und Antwort stehen; durch ihre Berufserfahrungen einen praxisnahen Einblick in das Thema geben können und damit die Gesprächsgrundlage liefern sollten. Dazu wurden von ihm gezielt Personen gesucht und angesprochen, die im Bereich der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei und der medizinischen Nachsorge von betroffenen Einsatzkräften nach gewalttätigen Übergriffen tätig sind.

Es gelang schon sehr früh mit Herrn Sven STEFFES-HOLLÄNDER, den Chefarzt der Heiligenfeld Klinik in Berlin, als Gesprächspartner zu gewinnen. Er ist u.a. Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und behandelt seit ca. 15 Jahren in dieser Funktion u.a. Polizeibeamte und Feuerwehrkräfte mit psychischen Belastungsstörungen nach traumatischen Einsätzen.

Außerdem nahm in der Gesprächsrunde Frau Kristina SCHMIDT von den Malteser Rettungsdiensten teil. Sie leitet dort den Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung und Krisenintervention. Sie ist studierte Diplom-Sozialpädagogin und kümmert sich in vorgenannter Funktion um die Nachsorge von Einsatzkräften des Rettungsdienstes, der Notaufnahmen in Krankenhäusern und der Feuerwehr nach belastenden Einsatzsituationen. Sie ist bereits vor mehr als 20 Jahren als Rettungssanitäterin im Einsatz gewesen

und übt diese Tätigkeit aktuell auch noch teilweise aus, sodass sie selbst noch die Situation auf der Straße mitbekommt und sich manchmal Angriffen – wenn auch meist verbaler Art – ausgesetzt sieht.

Im April 2022 wurde, auf der Suche nach einem Gesprächspartner von der Polizei, die GdP im PP Osthessen angesprochen. Ich bin einer der stellvertretenden Vorsitzenden der GdP-Kreisgruppe Fulda und kam so zu der Ehre, an dieser Veranstaltung als sogenannter „Experte“ teilnehmen zu dürfen.

Ich bin – inklusive mit der Ausbildungszeit gerechnet – 25 Jahre im Dienst der hessischen Polizei. Die meiste Zeit davon war ich auf der Straße im Einsatz, so dass ich folgerichtig auch immer wieder selbst von verbalen Attacken, bis hin zu gewalttätigen Übergriffen des polizeilichen Gegenübers, betroffen war oder davon hautnah mitbekommen hatte.

Im Übrigen sind es laut Statistik gerade Polizeibedienstete aus dem Bereich des Streifen- bzw. Wechselschichtdienstes, die in ca. 80 Prozent der aufgetretenen Fälle von gewalttätigen Übergriffen im täglichen Dienst betroffen sind. Dieser Teil der Polizeibeamten stellt damit den mit Abstand am meisten betroffenen Beschäftigtenkreis bei der Polizei dar.

Bei dem Rettungsdienst sind es die Rettungsanitäter, sowie Ärzte und Krankenhauspersonal in der Notaufnahme, welche am meisten von Übergriffen betroffen sind.

Für die Moderation konnte Herr Andreas UNGERMANN, Redakteur der ortsansässigen Fuldaer Zeitung, gewonnen werden.

Pünktlich um 19:00 Uhr wurde die Veranstaltung durch den Gastgeber Herrn Gunter GEIGER und den Organisator Ludger KERSTING eröffnet und die Gäste im Saal begrüßt.

Anschließend wurde die Gesprächsführung an den Moderator UNGERMANN übergeben, der durch gezielte Fragen an die einzelnen Referenten zu diesem Thema einleitete. Schnell entwickelte sich so eine interessante Diskussion zwischen Moderator und den „Experten“, die schon früh immer wieder durch interessierte Fragen und Anmerkungen der Zuhörer ergänzt wurden, obwohl planmäßig die Fragen an die Expertenrunde erst ab 20:15 Uhr gestellt werden sollten. Jedoch gerade dieser Faktor lockerte die Gesprächsrunde angenehm auf und machte sie auch für die Zuhörer nahbar, da sich eine Interaktion zwischen Publikum und

Moderator/Referenten auf dem Podium entwickelte.

Herr UNGERMANN beendete pünktlich um 20:20 Uhr den offiziellen Teil der Podiumsdiskussion, so dass das Publikum eine viertel Stunde lang gezielte Fragen an die Referenten und den Moderator stellen konnte. Dies wurde trotz der überschaubaren Zuhörerzahl so rege genutzt, dass Herr GEIGER schließlich um 20:35 Uhr die Veranstaltung abbrechen musste, um zeitlich nicht völlig zu überziehen. Aber gerade dies war ein Zeichen dafür, dass das Thema reges Interesse bei den Zuhörern zeigte.

In der Podiumsdiskussion ging es darum, den anwesenden Zuhörern durch Darstellung der Erfahrungen und an Hand konkreter Beispiele von Übergriffen (verbaler bis körperlicher Art), sowie von Folgen in Form von posttraumatisch auftretenden seelischen Problemen bei den betroffenen Einsatzkräften seitens der anwesenden Experten einen Einblick in die Realität zu gewähren, welche die meist unbetroffenen Zuhörer sonst nie so hautnah erfahren könnten. Dies spiegelte sich auch oft in den Fragestellungen der Zuhörer wieder, die von den Referenten gerade die Schilderung von konkreten Erfahrungen einforderten und sich weniger für Statistiken und Analysen interessiert zeigten.

Die Zuhörer kamen auf ihre Kosten, da sie im Anschluss noch Zeit hatten, sich persönlich mit den Referenten in interessanten Gesprächen auszutauschen. Dies wurde rege in Anspruch genommen, so dass in wechselnden Kleingruppen viele interessante Gespräche stattfanden. Erst gegen 22:00 Uhr hatte man sich dann nach abschließenden Gesprächen schließlich auch im Kreis der Organisatoren, des Moderators und der Referenten verabschiedet.

Eine sehr angenehme, interessante und kurzweilige Veranstaltung hatte damit ihr Ende gefunden. ■

Mario Phieler/OH

„Wir kämpfen für
Eure Interessen!“



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp.de/hessen

13. GRILLABEND DES SENIORENSTAMMTISCHES



Am Montag, dem 22. August 2022, um 17:00 Uhr, hatte die GdP Kreisgruppe Main-Kinzig zum wiederholten Male zum Grillen die Seniorinnen und Senioren, mit Partnerinnen und Partnern, in den Garten des Seniorenvorsitzenden Norbert Tumbrägel eingeladen.

Unsere Biker ließen es sich erneut nicht nehmen aus Büdingen bzw. Bruchköbel anzureisen. Einer von beiden betonte sogar bei der Abreise, noch eine kleine Schleife fahren zu wollen.

Das Wetter konnte nicht besser sein. Die Organisatoren um Norbert Tumbrägel hatten auch für gekühlte Fässer Bier, leckere Steaks und Bratwürstchen gesorgt. Ivo Schmitt hatte die Aufgabe des Grillmeisters übernommen und fand zahlreiches Lob. Salat- und Kuchenspenden

wurden gerne entgegengenommen und fanden reißenden Absatz.

Vor dem Essen konnte Norbert Tumbrägel seine Gäste auch offiziell begrüßen. Als besondere Gäste waren anwesend unser stellvertr. Kreisgruppenvorsitzender Toaster (Thorsten Pfeiffer), unser Bezirksgruppenvorsitzender aus Südosthessen, Markus Hüschenbett und der Landeseniorenvorsitzende der GdP Hessen, Bernd Braun.

Markus Hüschenbett konnte Aktuelles aus dem Landesvorstand und von der Bezirks- und Kreisgruppe berichten.

Bernd Braun wusste im Seniorenbereich über die aktuellen Veränderungen zu berichten.

Stolz zeigte er auch seinen Seniorenausweis, der vielfach bei den Dienststel-

len als ausreichende Legitimation anerkannt wird.

Helmut Kreiß ist im Januar 1962 in die GdP eingetreten. Er konnte an der Jahreshauptversammlung nicht teilnehmen und wurde nun vom Landeseniorenvorsitzenden und vom Kreisgruppenvorsitzenden persönlich für über 60 Jahre in unserer GdP geehrt.

Letztendlich konnten alle das schöne Wetter und die Geselligkeit an diesem Abend noch lange genießen, bis die Heimreise angetreten wurde. ■

GdP Main-Kinzig / NT

Hinweis:

Der Seniorenausweis kann bei der GdP-Bund unter dem Suchbegriff – Seniorenausweis – aufgerufen und zusammen mit einem Lichtbild beantragt werden.



Helmut Kreiß wird geehrt



VERABSCHIEDUNG TORSTEN REDEKER

„VADDI“ GEHT IN DEN WOHLVERDIENTEN RUHESTAND

Mit Ablauf des Monats Oktober 2022 ging das „Urgestein“ der Polizei-autobahnstation Langenselbold, POK Torsten Redeker, in den wohlverdienten Ruhestand.

Vor der Polizei, im Jahr 1980 begann Torsten eine Lehre als Gas- und Wasserinstallateur. Nach der erfolgreichen Gesellenprüfung, begann Torsten Redeker im Jahr 1983 seine Laufbahn in Gifhorn beim damaligen Bundesgrenzschutz, jetzige Bundespolizei. Nachdem er genug vom „Laubwenden und Stacheldrahtpolieren“ hatte, wechselte er 1989 zur hessischen Polizei. Über die Bepo Hanau und PAST Neu Isenburg kam er dann im Jahr 2000 zur PAST Langenselbold, der er bis zur Pensionierung die Treue hielt. Torsten war insgesamt 39 Jahre im aktiven Polizeidienst (Wechselschichtdienst).

Bei den Kollegen*innen, liebevoll „VADDI“ genannt, war und ist er aufgrund seiner ruhigen, sachlichen Art, der fachlichen Kompetenz und seiner Erfahrung, ein Vorbild für Jung und Alt.

Seinen Hobbys, dem Golfen, dem Fußballverein Alemannia Haibach und dem Reisen geht er jetzt intensiver nach.

Das genaue Time-Management für Torsten wird ab sofort seine Ehefrau Andrea erstellen.

Die Ruhestandsurkunde wurde von PHK Thorsten (Toaster) Pfeiffer überreicht, welcher in seinen Grußworten gleichfalls die Menschlichkeit, Berufung, Sachlichkeit von POK Redeker und einige gemeinsame Anekdoten, hervorhob.

Die Dienstzeit von POK Redeker endete mit dem Funkspruch: „Ende von Hessen 21/01. Ich schalte ab. Jetzt schauen wir mal, wo der Frosch die Locken hat“.

Darüber hinaus ist POK Redeker seit November 2001 ein treues Mitglied der GdP, unter anderem in der KG Main-Kinzig.

Sabine Spangenberg und Thorsten (Toaster) Pfeiffer überbrachten die besten Wünsche des Personalrates und der GdP. Sabine Spangenberg überreichte dem Pensionär und seiner Ehefrau Andrea



die Präsente der GdP. Die KG Main Kinzig wünschte dem frischgebackenen Pensionär Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und eine gute Zeiteinteilung im neuen Lebensabschnitt.

■
KG MK/TP

WANDERUNG ZU „KAHLGRUND BRENNT“

GEMEINSAMER AUSFLUG DER GDP ZUSAMMEN MIT DER DPOLG

Am Sonntag, 30.10.2022, um 10:45 Uhr, trafen sich Mitglieder der GdP sowie der DPoLG in Michelbach (Ufr.) am Bahnhof, um gemeinsam die Veranstaltung „Der Kahlgrund brennt“ zu besuchen.

Das Wetter war auf unserer Seite. Es herrschte Königswetter bei wolkenlosem Himmel.

Vorweg sei erklärt, dass bei „Der Kahlgrund brennt“ sowohl die dort ansässigen Brennereien als auch die Weingüter einen Tag der offenen Tür haben. Es werden neben Getränken und Essen aller Art Führungen in den jeweiligen Betrieben angeboten.

Die Teilnehmer wurden von Sabine Spangenberg und Thorsten Pfeiffer willkommen geheißen.

Insgesamt konnten 9 Teilnehmer der GdP und 1 Teilnehmer der DPoLG begrüßt werden.

Geplant war die Veranstaltung ursprünglich noch zusammen mit dem BdK.

Im Anschluss wanderte die Gruppe zum Weingut Simon in Michelbach, wo wir bei kühlen Getränken die 1. Zwischenstation einlegten.

Die Gruppe entschied sich jedoch weiter zur Brennerei Dirker zu laufen, da bekannt war, dass dort Musik gespielt wurde und der ein oder andere gerne an einer Führung durch die Brennerei mitmachen wollte.

Es wurde aber auch ein Bus zwischen den einzelnen Brennereien und Weingütern zwischen Albstadt und Schöllkrippen angeboten, der regelmäßig die Runde machte.

Die Brennerei Dirker, zwischen den Ortschaften Mömbris und Michelbach, liegt interessanterweise auf hessischem Boden (Gemeinde Freigericht).

Später wurde von einigen Teilnehmern noch das Weingut Höfler besucht.

Es waren sich alle im Nachhinein einig, dass es eine gelungene und harmonische Veranstaltung war. Auch fand es bei allen eine positive Resonanz, dass die beiden Gewerkschaften eine gemeinsame Veranstaltung auf die Beine gestellt haben.

■
Sabine Spangenberg / KG Main-Kinzig



ABRISSBAGGER IN OFFENBACH

DAS AUSGEDIENTE PRÄSIDIALGEBÄUDE WIRD ZERNAGT



Die Abrissmaschinen erfüllen ihre Pflicht an dem in die Jahre gekommenen und letztlich nicht mehr nutzbaren Gebäude.

„Ein bisschen Wehmut aber letztendlich kein Verlust.“ So beschreibt Claus Spinnler, einstiger Abteilungsleiter Einsatz unseres Präsidiums, sehr zutreffend die aktuellen Abrissarbeiten auf dem Gelände der Offenbacher Park- und Geleitsstraße. Damit dürfte er wohl den Nerv vieler ehemaliger und noch im Dienst befindlicher Kolleginnen und Kollegen des PP SOH treffen, die, wie er selbst, über

Jahre oder gar Jahrzehnte in dem früheren Gebäude der Offenbacher Kreisverwaltung ihren Dienst mit hohem Engagement und im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger versehen haben.

Wie wir bereits berichteten, zog im August des vergangenen Jahres die Belegschaft aus dem Präsidialgebäude in der Offenbacher Geleitsstraße sowie zahlreichen, weiteren Liegenschaften in

den Neubau am Spessartring. Vorausgegangen waren Jahre, vielleicht kann man auch sagen: Jahrzehnte der Planung und eines Rechtsstreits, ehe das nun abzureißende (und weitere Gebäude) verlassen und der Neubau bezogen werden konnte.

Da ich selbst ca. ein Jahrzehnt lang gewissermaßen täglich dieses Gebäude werktätlich morgens betreten habe, kann ich eine gewisse Wehmut sehr gut nachvollziehen, obgleich sich in den letzten Monaten oder auch Jahren das Alter des Gebäudes und damit sich einstellende gravierende Mängel erheblich und zum Teil auch in äußerst bedenklicher Art bemerkbar gemacht haben.

Bleibt zu konstatieren: die Wehmut mit Blick auf das Ende einer Ära ist berechtigt und nachvollziehbar, aber ein Neubeginn war mehr als überfällig.

Auf einem der Fotos ist unter einem blauen Untergrund die Schmiererei "BULLENSCHWEINE" zu lesen, offensichtlich von einem als geistig minder bemittelten zu bezeichnenden Individuum. Sie (die Schmiererei) erinnert an weitere solcher Schmierereien von Studenten einer sogenannten (Offenbacher) Kunsthochschule, deren Intellekt offenbar für weiterreichende geistige Leistungen nicht ausreicht. ■

Martin Mohr



DIE TÖDLICHEN ANSCHLÄGE IN HANAU

WO BLEIBT DIE ZEITNAHE AUFARBEITUNG DER GESCHEHNISSE DURCH DEN MINISTER?

Wir erinnern uns alle an das abscheuliche Geschehen. Am Abend des 19. Februar 2020 ermordete der behördlich nicht unbekannt 43-jährige Tobias R. in oder vor gastronomischen Lokalisationen in Hanau neun Menschen mit ausländischen Wurzeln und erschoss danach in der elterlichen Wohnung seine Mutter und sich selbst.



Collage: Wittig



Bild: dpa

Ausgangspunkt

Seine Taten erstreckten sich – zeitlich abgestuft – nacheinander auf vier verschiedene (Tat-) Orte. Die erste Meldung darüber erreichte die Wache der Polizeistation I in Hanau um 21.57 Uhr über die dortige Notrufanlage.

Die kaltblütigen Morde lösten vor allem bei den Angehörigen, Bekannten und Freunden der neun Getöteten große Betroffenheit aus.

Dem Geschehen, seinen Hintergründen und den polizeilichen Abläufen folgten unzählige Veröffentlichungen in den Print- und elektronischen Medien, u.a. mit Vorwürfen der Angehörigen und Freunde der Anschlagopfer gegen die Polizei – vor allem gegen die Kolleginnen und Kollegen der Polizeistation Hanau I.

Im Zentrum der kritischen Betrachtungen steht nach wie vor eine Vielzahl von Fragen – vor allem, ob die schändlichen Handlungen nicht hätten verhindert bzw. ihre fatalen Folgen zumindest abgemildert werden können.

Der Fokus erstreckt sich bis heute insbesondere auf folgende Komplexe:

(1)

Hätte der Täter mit seinen abstrusen Einstellungen behördenübergreifend nicht früher erkannt und eingeschränkt werden können und müssen?

Der Generalbundesanwalt (GBA), dem Monate zuvor Tobias R. eine diffuse Strafanzeige zugestellt hatte, stellte fest, dass aus dieser Anzeige ... „keine rechtsextremistischen oder rassistischen Ausführungen“... zu entnehmen gewesen seien.

Daher sei auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Zur Frage, ob Tobias R. im Vorfeld des Geschehens gefahrenabwehrrechtlich hätte eingeschränkt werden können, nahm er als Strafverfolgungsorgan selbstverständlich keine Stellung.

(2)

Hatte die zuständige Waffenbehörde weit vor dem Ereignis – insbesondere unter Beachtung ihrer Prüfpflichten nach § 4 Abs. 3 WaffG – wirklich alles unternommen, um festzustellen, ob Tobias R. als Mitglied eines Schießsportvereins noch immer die waffenrechtlichen Voraussetzungen der Eignung und Zuverlässigkeit für den rechtmäßigen Besitz einer Waffe erfüllte?

Die zuständige Staatsanwaltschaft stellte hierzu fest, dass der Waffenbehörde – strafrechtlich – gesehen keine vorwerfbaren Versäumnisse zu machen seien.

(3)

Traf es zu und wenn ja, wer trug die Verantwortung dafür, dass der Notausgang am zweiten Tatort, der Arena-Bar, verschlossen worden war und damit den dort Anwesenden jegliche Chance nahm, sich den todbringenden Attacken des Täters durch die Flucht zu entziehen?

(4)

War die Hanauer Polizei im sog. „ersten Angriff“ strukturell, personell und taktisch überhaupt imstande, ihren Aufgaben umfassend nachzukommen?

Dies auch mit Blick darauf, dass sie die über die beiden Notrufplätze eingehenden Anrufe des Vili Viorel Paun (V.P.) nicht annahm bzw. nicht annehmen konnte.

Deshalb sei V.P., der mit seinem Pkw den mit seinem Fahrzeug vom ersten Tatort flüchtenden Attentäter verfolgte, jede Möglichkeit genommen worden, per Smartphone die Polizei zu kontaktieren.

Damit, so der Vorwurf der Opfer-Angehörigen, habe sich die Polizei jede Chance genommen, ihn zu warnen und aufzufordern, die Verfolgung unverzüglich abzubrechen, um sich nicht zu gefährden. Insofern trage sie – entgegen der strafrechtlichen Bewertung der Hanauer Staatsanwaltschaft – die Mitverantwortung dafür, dass der Täter V.P., seinen

Verfolger, erschießen konnte, nachdem der angehalten hatte.

(5)

Trifft das Gutachten der Forschungsagentur „forensic architecture“ zu, nach dem a) die Polizei das Haus des Attentäters über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend bewacht habe, obwohl sich der Täter nach den Taten dort aufgehalten haben soll und b), dass der Informationsaustausch zwischen der eingesetzten Besatzung des Polizeihubschraubers und den am Boden eingesetzten Kräften unzureichend funktionierte habe.

Mit der Folge, dass die Besatzung des Helikopters dazu gesagt habe: „Wir sind abgehängt“. Wir „haben da unten nichts gesehen, es redet kein Mensch mehr mit uns. Das mit dem Funk funktioniert nicht!“

Die Untätigkeit des Innenministeriums!?

Seit der Tat sind nun mehr als zwei Jahre vergangen. Soweit erkennbar befasst sich seit dem 14.7.2021 nur der Untersuchungsausschuss (UA) des Hessischen Landtags mit der Aufklärung der gesamten Thematik.

Vom Hessischen Innenministerium (IM) hört und sieht man nichts. Wie es scheint, wartet man dort auf die Ergebnisse des UA, dessen Abschlussbericht – so meine Prognose – vielleicht Ende des Jahres 2023 vorliegen wird. Eine Verfahrensdauer, die dem Ausschuss in keiner Weise vorzuwerfen ist, denn er hat eine Mammutaufgabe zu bewältigen.

Er steht vor der Aufgabe, 369 Aktenordner mit 175.000 Blatt Papier sowie DVDs mit 160 GB Datenvolumen zu durchforsten und auszuwerten, Zeugen und Sachverständige anzuhören, deren Aussagen zu verschriften und dabei zugleich die konkurrierenden Aufgaben seiner Mitglieder im Landtag zu berücksichtigen. Mit dieser Untätigkeit versäumt das IM, seinen originären Verpflichtungen

nachzukommen. Man hätte erwarten dürfen, dass es frühzeitig eine Arbeitsgruppe einsetzte, die den gesamten Komplex – einschließlich aller Facetten der polizeilichen Einsatzbewältigung – aufarbeitet und entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Im Mittelpunkt der Fragestellung hätte man sich besonders den Kolleginnen und Kollegen der Polizeistation Hanau I zuwenden müssen, die damals personell und strukturell vor einer unlösbaren Aufgabe standen, diese Akutlage – das Anschlagsgeschehen – auch nur ansatzweise angemessen bewältigen zu können.

Von den zur Nachtschicht zur Verfügung stehenden neun Wachdienstkräften waren um 19.31 Uhr drei Beamten/innen – darunter der Dienstgruppenleiter, ein PHK – für einen Einsatz in Zeppelinheim abgezogen worden.

So standen um 21.57 Uhr nur noch zwei Streifenbesetzungen, sprich vier Beamten/innen, zur Verfügung, die unverzüglich zur ersten Tatortörtlichkeit entsandt wurden. Jetzt kann sich jeder fragen, wie denn die vier Kollegen/innen die Vorgaben der PDV 100 zur Bewältigung von Amoklagen erfüllen sollten:

Die Einrichtung einer „inneren und äußeren Absperrung“, die Bereitstellung von Interventionskräften zur Suche und Festnahme des Täters u.v.m. Sie waren hoffnungslos überfordert.

Denn zu diesem Zeitpunkt wussten sie nicht nur, wo sich der Täter aufhielt, sondern sie sahen sich auch den Forderungen und Fragen einer aufgeregte Menge von Angehörigen und Freunden der Opfer gegenüber, die sie angesichts der Gesamtsituation nicht erfüllen konnten.

Und auf das Erscheinen von Verstärkungskräfte aus den benachbarten Polizeistationen konnten sie schon gar nicht setzen. Dort sind die Wachbesetzungen in aller Regel auf zwei Streifenfahrzeuge begrenzt, und diese benötigen schon eine nicht unbedeutende Anfahrtszeit, bis sie die Tatörtlichkeit erreichen, wo sie – wohl von wem – erst eingewiesen werden müssen.

Dabei bleibt noch unberücksichtigt, dass es an einer Einsatzleitung fehlte, die in der Lage gewesen wäre, sofort das „Heft in die Hand zu nehmen“.

Das soll keinesfalls die lobenswerten Bemühungen der vorgesetzten Stellen schmälern: hier die Einsatzleitstelle des Polizeipräsidiums Südosthessen und auf der anderen Seite die nach rund einer Stunde zur Verfügung stehende örtliche Befehls-

stelle, die der Leiter der Polizeidirektion des Main-Kinzig-Kreises mit alarmierten Kriminalbeamten besetzen konnte.

Dieser kurze Abriss vermag nur fragmentarisch das aufzuführen, dass der Polizei eine hoffnungslose Rolle zukam, die in dieser Art niemals mehr eintreten darf.

Dabei darf ebenfalls nicht verkannt werden, dass die Streifenbesetzungen der Polizeistation Hanau I während ihres täglichen Einschreitens noch immer mit Vorwürfen und Respektlosigkeiten aus den Reihen derer bedacht werden, die meinen, dass die Beamten/innen seinerzeit persönlich versagt hätten.

Übrigens: auch hier ist erkennbar, ob und in welcher Form sich das IM – von wem auch immer – jemals bemüht hätte, den Kolleginnen und Kollegen vor Ort einmal durch ein empathisches Gespräch zur Verfügung zu stehen. Eine solche Begegnung hätte sich für beide Seiten gelohnt.

Was bleibt, was muss dringend aufgearbeitet werden?

Wenn die Polizei in den Stand versetzt werden soll, in einem solchen Fall, der jederzeit – wo auch immer – wieder eintreten kann, angemessen einschreiten zu können, muss dafür schleunigst organisatorische und personelle Vorkehrungen treffen.

Adressat dafür ist das IM. Es ist gefordert, schnellstens eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, die sich nach einer vorausgehenden detaillierten Analyse des Gesamtgeschehens insbesondere mit folgenden Überlegungen befassen sollte:

„Bleibt nur zu hoffen, dass sich das Innenressort endlich zum Handeln entschließt. Die Zeit drängt.“

Der Polizei hilft diese Argumentation jedoch nur dann weiter, wenn sich diese Stellenanhebung auch in einer angemessenen Personalverstärkung des Wach- und Streifendienstes der Basisdienststellen niederschlägt.“

1. Der Wach- und Streifendienst der Polizeistationen in allen Flächenpräsidien – und damit nicht nur die des Polizeipräsidiums Südosthessen – bedarf dringend einer personellen Verstärkung, z.B. um weitere zwei Streifenbesetzungen netto.

Der bisherige Zustand, nur zwei oder drei Streifenbesetzungen im jeweiligen Dienstbereich, ist – gemessen an den dortigen Aufgaben – schon jetzt völlig unzureichend. Damit ist es nicht möglich, den

Bürgerinnen und Bürgern die notwendige präventive Präsenz zu zeigen.

Selbstverständlich reicht diese personelle Verstärkung nicht aus, um eine vergleichbare Lage wie in Hanau zu bewältigen, dennoch wäre dies ein erster Schritt zur Verbesserung der personellen Situation.

2. Ungeachtet der vorausgegangenen Forderung sollten die Personalstärken der Operativen Einheiten in den jeweiligen Polizeidirektionen so angehoben werden, dass sie rund um die Uhr jederzeit imstande sind, den örtlichen Polizeistationen zur Seite zu stehen, wenn diese von Akutlagen überrascht werden.

3. Dringend geboten ist es ferner, die Einsatzleitstellen der Polizeipräsidien – personell, ausbildungsmäßig und ggf. räumlich und technisch – so auszustatten, dass sie jederzeit imstande sind, die Einsatzleitung beim Eintritt vergleichbarer Problemsituationen zu übernehmen.

Örtliche – direktionseigene Befehlsstellen/Leitstellen – vorzuhalten und erst bei Bedarf zu besetzen, reichen nicht aus.

Sie sind nicht geeignet, den Erfordernissen beim Eintritt einer Sofortlage unverzüglich Rechnung zu tragen. Dies folgt schon aus den Zeitverzögerungen, die entstehen, bis das alarmierte Personal zur Verfügung steht und über die entsprechenden Lageinformationen verfügt, um seine Aufgaben sachgerecht und verzugsfrei wahrzunehmen.

Ungeachtet dieser Vorschläge und Forderungen sollte sich das Innenministerium ferner eiligst um die Aufarbeitung der o.g. offenen Fragestellungen (Ziff. 1 bis 3 und 5 auf Seite 1) kümmern und nicht auf das Ergebnis des Untersuchungsausschusses warten.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Bleibt nur zu hoffen, dass sich das Innenressort endlich zum Handeln entschließt. Die Zeit drängt.

Der von dort immer wieder vorgetragene Verweis darauf, dass die Stellen der Polizei bereits um 20% erhöht worden seien, mag politisch gesehen verständlich sein.

Der Polizei hilft diese Argumentation jedoch nur dann weiter, wenn sich diese Stellenanhebung auch in einer angemessenen Personalverstärkung des Wach- und Streifendienstes der Basisdienststellen niederschlägt. ■

Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a.D. Von 2003 bis 2010 Präsident des Polizeipräsidiums Südosthessen

SENIORENSEMINAR IN ZELLA

„WENN EINER EINE REISE TUT, DA KANN ER WAS ERZÄHLEN“



Kollege Peter Schürumpf bei seinem Vortrag



Dr. Edel (links) und Mike Messer

So ging es auch den 8 Damen und 12 Herren, die das gelungene und informative GdP-Seniorenseminar vom 26. bis 28. September 2022 im Landgasthof Bechtel in Zella besuchten.

Nach der Anreise am Montagvormittag begrüßte der Landesvorsitzende der GdP-Senioren Hessen, Bernd Braun, die Teilnehmenden und berichtete über aktuelle gewerkschaftliche Themen, u. a. von der GdP-Bundesversammlung, die einige Tage zuvor in Berlin stattfand.

Am Nachmittag stellten sich die Teilnehmenden in lockerer Runde vor. Viele Kollegen kannten sich aus der früheren Dienstzeit und so wurde manche Anekdote erzählt. Auch die Gespräche über die Erwartungen und Erfahrungen im Ruhe-

stand kamen dabei nicht zu kurz. Im Anschluss daran konnte unser Kollege Peter Schürumpf (Seniorenvorsitzender bei der Bundespolizei) die Anwesenden bestens über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und über die Maßnahmen bei einem Todesfall informieren.

Nach dem Abendessen zeigte Charly einen Film mit dem Titel „Als die Polizei im Käfer kam“, der sehr zur Erheiterung der Anwesenden beitrug.

Der zweite Tag (Dienstag) führte uns mit Gerhard Kaiser (GdP-Mitglied und pensionierter Referatsleiter der Beihilfstelle) in die Details der Beihilfe ein.

Grundsätzliches wurde ebenso behandelt wie Einzelheiten für Pensionär/Innen und deren Angehörige. Thematisiert wur-

de der Pflegefall, Todesfall und die Bevollmächtigung bei verschiedenen Anlässen.

Es erfolgte ein Vergleich über die Regelungen bei Pensionär/Innen und Rentner/Innen sowie Vorsorgemaßnahmen und Kosten in Sachen Beihilfe und Krankenversicherung. Auch der Begriff „An wen wende ich mich bei einem solchen Vorfall“ war Thema des Vortrages. Gerhard Kaiser stand anschließend für Fragen zur Verfügung. Ein alles in allem gelungener Beitrag.

Am Nachmittag ging es zu einer sehr interessanten Museums- und Stadtbesichtigung nach Schwalmstadt. Zum krönenden Abschluss trafen wir uns im Keller des Stadtmuseums zu Kaffee und Kuchen und diversen anderen Getränken. Hier wurden nette Gespräche geführt. Orga-



nisiert hatte dies alles unser GdP-Kollege aus Schwalmstadt, Hans-Joachim Barwe, auch „Urmel“ genannt. Ihm sei hier noch einmal recht herzlich für sein Engagement gedankt.

Auch an diesem Abend gab es zur Unterhaltung zwei Filme über die Polizei aus den Jahren 1967 aus NRW und Hessen. Es wurde viel geschmunzelt und der Abend anschließend in geselliger Runde mit vielen Gesprächsthemen verbracht.

Am Mittwoch (dritter Tag) ging es um das Thema Erben und Vererben und den Details dazu. Einen fachkundigen Vortrag gab uns Herr Rechtsanwalt und Notar Dr.

Scheller aus Schwalmstadt. Einzelheiten zur gesetzlichen Erbfolge, zum Erbschein und zum Testament wurden ausführlich erklärt und Fragen dazu beantwortet.

Nach einer kurzen Kaffeepause wurde es wiederum interessant, es ging um das Thema Gesundheit. Ein Fachmann auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen, Herr Dr. Edel, vom Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg zog mit seinem Vortrag alle in den Bann. Kurzweilig und locker klärte er die Anwesenden über Vorsorgeuntersuchungen, richtige Ernährung, sportliche Aktivitäten und Bewegung sowie über das Verhalten im

Krankheitsfall auf. Nach Ende des Vortrages stand Herr Dr. Edel noch für Fragen der Anwesenden zur Verfügung.

Beim Abschlussgespräch waren sich alle einig, ein gelungenes Seminar besucht zu haben. Es gab seitens der Teilnehmenden sehr viel Lob. Keine negative Kritik, keine Verbesserungsvorschläge, nur ein „Weiter so“.

Es war alles Bestens. Darüber freuen sich die Beteiligten vom GdP-Landessenorenvorstand Bernd Braun, Mike Messer und Charly Braun. ■

(Bild: Bernd Braun, Text: Charly Braun)

PRESSEMITTEILUNG

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND BEZIRK HESSEN-THÜRINGEN

DGB verurteilt Vorgehen bei Beamtenbesoldung

Rudolph: Innenminister Beuth und Ministerpräsident Rhein verhöhnen Bedienstete

Frankfurt, 10. November 2022

*Der DGB Hessen-Thüringen verurteilt die Ignoranz der hessischen Landesregierung gegenüber den berechtigten Interessen der Beamt*innen. Ohne ein einziges Gespräch mit den Gewerkschaften wurde ein völlig unzureichender Gesetzesentwurf zur Besoldung in Hessen in den Landtag eingebracht. Dies widerspricht der Ankündigung des Ministerpräsidenten. Er hatte noch in seiner Regierungserklärung von einem „Gesetzesentwurf zur schrittweisen Neugestaltung der Beamtenbesoldung (...) unter frühzeitiger Einbeziehung der Gewerkschaften“ gesprochen.*

„Für Innenminister Beuth scheint es keine Grenzen zu geben – weder das Wort des Ministerpräsidenten noch die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsformen. Die für Regierungsentwürfe gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte wurden umgangen. Die DGB-Gewerkschaften als Vertretung der Beamt*innen wurden komplett außen vor gelassen. Das ist blanker Hohn. Der Innenminister beschädigt das Vertrauen der Bediensteten und schadet dem Ruf des öffentlichen

Dienstes in Hessen“, so der Bezirksvorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, Michael Rudolph.

Am Dienstag, den 08. November, hat die Landesregierung über die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzesentwurf zur Beamtenbesoldung vorgelegt. Der DGB Hessen-Thüringen als Spitzenorganisation der Beamt*innen ist für diesen Freitag zu einem ersten Gespräch eingeladen, also nach der abschließenden Entscheidung durch die Landesregierung.

Durch die Pläne der Landesregierung wird zudem keine verfassungsgemäße Besoldung hergestellt. Dies ist auch gar nicht beabsichtigt, wie im Gesetzesentwurf selbst dargestellt wird: „Dieses Gesetz zielt deshalb nicht darauf ab, die Schließung der vom VGH für Hessen festgestellten Alimentationslücke hinsichtlich des Abstandes der Netto- zur Mindestalimentation (...) vollständig zu erreichen, sondern es sollen (...) erste Maßnahmen (...) ergriffen werden.“

Rudolph: „Das ist ein Skandal in Form und Inhalt. Die Alimentation ist nach der Reform genauso verfassungswidrig wie vor der Reform. Das ist fortgesetzter Verfassungsbruch und nicht hinzunehmen. Der notwendige Abstand zur Grundsicherung wird nicht hergestellt. Durch die verfassungswidrige Besoldung mindestens seit 2013 hat die Landesregierung Milliardensummen auf dem Rücken ihren Be-

diensteten eingespart. Die Beamt*innen müssen sich an Recht und Gesetz halten, das erwarten wir auch vom Dienstherrn.“

Dass andere Organisationen der Beamt*innen dieses Vorgehen mittragen, ist für den Deutschen Gewerkschaftsbund völlig unverständlich und mit aktiver Interessenvertretung nicht zu vereinbaren. ■

Bezirkspressestelle PM 092



VORRATSDATENSPEICHERUNG BLEIBT RECHTSWIDRIG

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF BESTÄTIGT SEINE BISHERIGEN RECHTSPRECHUNGEN

Seit Jahren wird es in allen Ebenen rauf und runter diskutiert. Braucht die Polizei das Instrument der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung? Oder ist der Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Datenschutz zu ihren Kommunikationsdaten höherwertiger? Der EuGH hat entschieden. In seiner Entscheidung vom 22.09.2022 (C-793/19, C-794/19) bleibt der EuGH bei seiner Rechtsbewertung, dass die derzeitige deutsche Regelung zur Speicherung dieser Daten auf Vorrat nicht mit EU-Recht vereinbar ist.

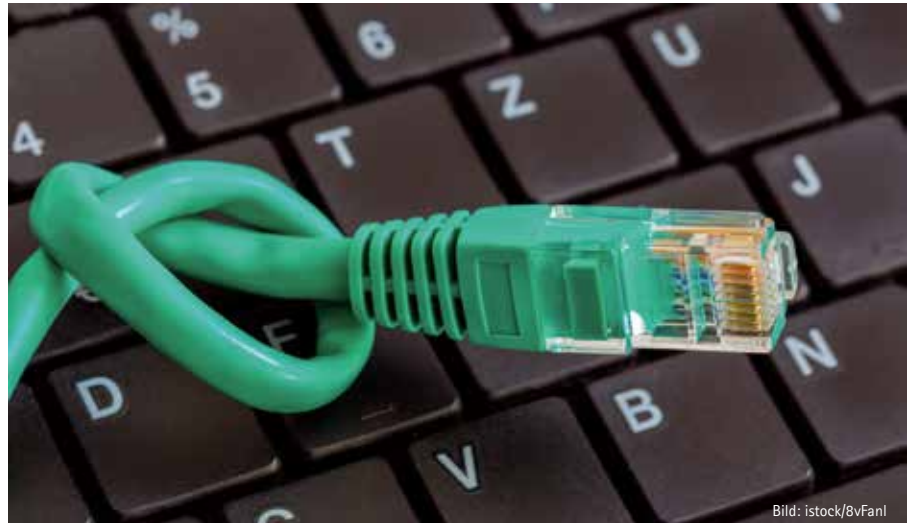


Bild: istock/BvFanI

Ohne entsprechenden Anlass im Vorfeld dürfen keine Kommunikationsdaten von Bürgerinnen und Bürgern bei den Providern gespeichert werden.

Eine unbegrenzte, anlasslose, flächendeckende und rein präventive Speicherung sei mit Unionsrecht nicht vereinbar, wenn sie rein „auf Vorrat“ erfolgt.

Wie gelangte das Verfahren erneut zum EuGH?

Die erneuten Streitigkeiten entstanden durch die nationalen Regelungen in Deutschland durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) und auf der anderen Seite den Providern Space Net AG und Deutsche Telekom. Beiden Unternehmen wurde auferlegt, Verkehrs- und Standortdaten ihrer Kunden auf Vorrat zu speichern.

Beide Unternehmen führten vor dem Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die gesetzliche Regelung aus § 113a I, i.V.m. 113b Telekommunikationsgesetz (TKG). Mit dieser Rechtsgrundlage wurde ihnen vorgegeben, ab 01.07.2017 diese Kundendaten auf Vorrat zu speichern. Bei Standortdaten war die Speicherfrist 4 Wochen, bei Verkehrsdaten 10 Wochen.

Das VG Köln entschied mit Urteil vom 20.04.2018 (9K 3859/16) dass beide Unternehmen nicht verpflichtet sind, diese Kommunikationsdaten ihrer Kunden auf Vorrat zu speichern.

Das Gericht war der Auffassung, dass diese Regelung gegen die Rechtsprechung des EuGH vom 21.12.2016 verstößt und somit Unionsrecht verletzt. Die Bundesrepublik Deutschland legte Revision gegen dieses Urteil beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ein.

Das BVerwG war der Auffassung, dass die zur Diskussion stehende Frage, ob das TKG gegen Unionsrecht verstoße, von der EU-Richtlinie 2002/58 abhängig sei.

Das Gericht wies auf die bereits oben zitierte Rechtsprechung des EuGH vom 21.12.2016, in der mit Verweis auf die RL 2002/58 eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten nicht zulässig sei.

Auf der anderen Seite räumte das Gericht jedoch Möglichkeiten ein, wie eine solche Speicherung richtlinienkonform aussehen und somit rechtmäßig sein könnte.

Dies kann der Fall sein, wenn nicht alle Verkehrs- und Kommunikationsdaten aller Teilnehmer vorgegeben wird. Von einer Speicherpflicht ausgenommen seien Daten aus dem Inhalt einer Kommunikation und auch Daten aus aufgerufenen Internetseiten, E-Maildiensten, wie auch Daten zu Verbindungen zu oder von sozialen oder kirchlichen Bereichen.

Das BVerwG zeigte unter bestimmten Voraussetzungen Verständnis, insbesondere für die Sicherheitsbehörden, dass bestimmte Kommunikationsdaten zur effektiven Strafverfolgung und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit hilfreich sein können.

In Bezug auf die bereits zitierten Rechtsprechungen des EuGH und den ergangenen zahlreichen Richtlinien hat das Bundesverwaltungsgericht das anhängige Revisionsverfahren ausgesetzt und dem EuGH zur Entscheidung vorgelegt (NVwZ 2020, 1108).

Der hatte sich also neu damit befasst.

Entscheidung des EuGH

Mit Blick auf die bereits ergangenen Rechtsprechungen war es nicht überraschend, dass der EuGH seinem Tenor in der Rechtsprechung treu blieb.

Bereits am 08.04.2014 hatte er in einer Richtlinie (2006/24/EG) die anlasslose, flächendeckende und zeitlich unbegrenzte Datenspeicherung für unvereinbar mit der Grundrechtscharta (GRCh) erklärt.

Gleiches galt in der Rechtsprechung aus 2016, in dem die Gesetze in Schweden und Großbritannien bemängelt wurden, 2020 die Regelungen aus Frankreich und Belgien, 2021 in Estland und 2022 für Irland.

Auch wenn das Telekommunikationsgesetz in Deutschland mit weitaus kürzeren Speicherfristen in Kraft trat, blieb der EuGH bei seiner grundsätzlichen Entscheidung.

Das revisionsbefasste BVerwG hegte offensichtlich die Hoffnung, dass durch die im TKG verkürzten Speicherfristen auf 4/10 Wochen der Rechtsprechung des EuGH Rechnung getragen wird. Wurde die damalige Urteilsentscheidung doch noch mit einer Frist von 6 Monaten geführt.

Aber der EuGH blieb hart und erneuerte seine erheblichen Bedenken.

Die deutschen Vorschriften aus dem TKG bieten den Richtern zufolge erhebliche Missbrauchsrisiken. Sie bieten zudem keinen ausreichenden Schutz vor unrechtmäßigen Zugriffen.

Insbesondere hob er hervor, dass bei einer 10-wöchigen Speicherung von Verkehrsdaten und 4-wöchigen Speicherung von Standortdaten sehr genaue Rück-

schlüsse auf das Privatleben von Personen ermöglicht wird.

Es können regelmäßig wiederkehrende Aufenthaltsorte, Gewohnheiten des täglichen Lebens und soziale Beziehungen und Bindungen festgestellt werden. Der Erstellung von persönlichen Profilen sei damit Tür und Tor geöffnet.

Dies verstoße jedoch vehement gegen die Grundrechtscharta aus Art. 7, dem Grundrecht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und Art. 8, dem Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten.

Speicherung nicht per se ausgeschlossen

Aber auch die Möglichkeit einer Vorratsdatenspeicherung sieht der EuGH als möglich und national machbar an, wenn es um den Schutz der nationalen Sicherheit geht.

Unionsgerecht sei es, wenn Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste verpflichtet werden, Verkehrs- und Standortdaten (u.a. IP-Adressen), allgemein und unterschiedslos auf Vorrat zu speichern. Voraussetzung dafür sei aber, dass sich der Mitgliedsstaat realistisch aktuell oder vorhersehbar einer schweren Bedrohung der nationalen Sicherheit ausgesetzt sieht.

Auch bei der Bekämpfung schwerer Straftaten sei dies durchaus möglich. Es gilt aber eine erhöhte Bewertung der Verhältnismäßigkeit zwischen Anlass und Maßnahme.

Allen voran sei dies immer eine Individualbewertung.

In der polizeilichen Praxis wurde dies (schon vor der Rechtsprechung des EuGH) mit dem sog. „Quick-Freeze-Verfahren“ angewendet.

Liegen konkrete Anhaltspunkte für schwere Straftaten vor, ist es durchaus möglich, Informationen bei den Dienstbietern vorsorglich für einen bestimmten Zeitraum speichern zu lassen. Diese Entscheidung bzw. Auswertung unterliegt jedoch einem Richtervorbehalt.

Fazit

Es stellt sich nach vielen Jahren und manigfaltiger Rechtsprechung erneut die Frage, wie die Sicherheitsbehörden, in vorderster Front die Polizei, mit diesen Rechtsrahmen umgehen.

Das Thema geht erneut in die politische Rechtsdiskussion mit offenem Ausgang.

Das Instrument des Zugriffs auf solche Daten sind für unsere Ermittlerinnen und Ermittler von grundlegender Bedeutung, wenn es um eine schnelle und effektive Aufklärung von Straftaten geht.

Die Abwägung zwischen den Interessen der Betroffenen und der effektiven Kriminalitätsbekämpfung ist sicherlich nicht einfach.

Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wenn der Gesetzgeber in Deutschland aufgrund der Rechtsrahmen der EU nicht in der Lage ist, seinen Polizeibeschäftigten Instrumente an die Hand zu geben, mit denen Straftaten aufgeklärt werden können. Die Debatte über neue Regelungen wird wieder durch den Gesetzgeber aufgenommen und diskutiert. Politische

Interessen werden erneut im Fokus aller beteiligten Parteien stehen.

Es stellt sich durchaus die berechtigte Frage, wenn alle einer Meinung zumindest dahingehend sind, dass Straftaten aufzuklären sind, weshalb dann die Hürden für solche Instrumente, wie der Abruf von ermittlungsunterstützenden Daten tabu sein soll.

Politische Positionen der Legislative, also den Abgeordneten des Parlaments, kollidieren hier mit den Ansprüchen der Exekutive.

Man sollte sich aber lösen von politischen Zwängen, sondern sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die Exekutive mit angemessenen Mitteln ihrer Aufgabe nachkommen kann.

Die Diskussionen nach einem Vorkommnis, das aufgrund rechtlicher Hürden nicht verhindert wurde, kennen wir zu genüge.

Es werden Schuldige gesucht. Man findet sie auch sehr schnell. Es sind aber nicht die eben angesprochenen Verantwortlichen unserer Legislative, also der Gesetzgeber. Die Menschen in diesem Land haben kein Verständnis dafür, schon gar nicht, wenn sie selbst Opfer sind.

Nein, man macht es sich viel einfacher. Die Exekutive hat versagt, also unsere Kolleginnen und Kollegen haben nicht alles getan, um diese Straftaten zu verhindern. Nachzulesen täglich in Print- und elektronischen Medien.

Rückendeckung sieht anders aus! ■

Peter Wittig

Nach der oben beschriebenen Entscheidung des EuGH hat der Bundesminister der Justiz, Marco Buschmann (FDP), reagiert und einen Referentenentwurf für die Einführung des sog. „Quick-Freeze-Verfahrens“ vorgelegt.

Zur bisherigen Praxis der Vorratsdatenspeicherung sagt er: „...*Deshalb werden wir sie nun endgültig aus dem Gesetz streichen*“, (Homepage des BMJ).

Doch es gibt offensichtlich noch keine Einigkeit innerhalb der Bundesregierung. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) ist gegen die völlige Aufgabe der Vorratsdatenspeicherung. Sie möchte der Polizei weiterhin Instrumente an die Hand geben, die sie dringend benötigen.

Wie die Lösung letztendlich ausgehen könnte, war zur Drucklegung dieses Artikels nicht absehbar.

An dieser Stelle aber ein paar Erklärungen, was das nicht ganz neue Verfahren der „Auf-Eislegung“ von Daten bedeutet.

QUICK-FREEZE



Erster Schritt – Einfrieren:

Bei Quick Freeze werden durch Ermittler ausgelöst Telekommunikationsdaten („Verkehrsdaten“) bei den Providern eingefroren, wenn der Verdacht auf eine Straftat von erheblicher Bedeutung besteht. Diese Daten (plus die zukünftigen damit zusammenhängenden Daten) dürfen dann vorerst nicht mehr gelöscht werden.

Zweiter Schritt – Auftauen:

Wenn sich bei den Ermittlungen herausstellt, dass die eingefrorenen Daten tatsächlich für das Verfahren relevant sind, werden sie aufgetaut und es kann darauf zugegriffen werden.

Richtervorbehalt:

Das Einfrieren und Auftauen stehen unter dem Vorbehalt einer richterlichen Anordnung. Der Gesetzgeber würde demnach die Provider verpflichten, bestimmte Daten einzelner Nutzer oder Nutzergruppen mit möglichem Bezug zu einer Straftat für einen bestimmten Zeitraum speichern.

Gespeichert werden neben wichtigen IP-Adressen Informationen zu Standortdaten und Metadaten zu Kommunikationsverbindungen, also etwa wer zu welchem Zeitpunkt mit wem telefoniert hat und wo sich die Personen aufgehalten haben (Funkzellenauswertung).

Wie sich der Gesetzgeber entscheidet, also ob lediglich „Quick-Freeze“ oder eine rechtssichere Form der Vorratsdatenspeicherung Einzug hält, bleibt abzuwarten. Wichtig ist, dass den Ermittlern Daten überhaupt zur Verfügung stehen. ■

Peter Wittig

MAL WIEDER WAS NEUES VON POM FRITZ

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen, lange nichts gehört, aber ihr kennt mich schon. Ich heiße mit Nachnamen Fritz und bin Polizeioberrmeister, also POM Fritz. Ich werde auch niemals befördert, weil das ja keinen Sinn ergäbe. Ich schreibe ab und zu mal in den GdP-Publikationen, wenn mich die Kolleginnen und Kollegen ansprechen und denen und mir mal wieder was unter den Nägeln brennt.



Im letzten Nachtdienst haben wir in der Dienstgruppe über den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen diskutiert.

Auch haben wir mitbekommen, dass der hessische Finanzminister, der im Übrigen sehr unauffällig ist, oder anders ausgedrückt, kaum wahrnehmbar, wieder das alte leidige Thema Schuldenbremse bei der Haushaltseinbringung als Zauberformel vorträgt.

Wir haben in der Dienstgruppe das alles nicht so richtig verstanden, aber müssen wir wohl auch nicht. Zumindest die Verbalakrobatik aus dem Finanzministerium ist wirklich nichts Neues und taugt so viel, wie das Versprechen des Ministerpräsidenten a.D., Volker Bouffier, sich wegen der verfassungswidrigen Besoldung mit den Gewerkschaften gemeinsam an einen Tisch zu setzen.

„Das wurde doch überhaupt nicht gemacht“, sagte Klaus. Nein, er schrie, da er mal wieder mit irgendwelchen Änderungen von Passwörtern kämpfte. Er war ziemlich angefahren. „Die haben das alles einfach so verordnet, die Herren in der Regierung“, fuhr er dann noch fort.

Keiner hat sich so richtig getraut mit ihm zu diskutieren, er war halt sauer, der Klaus. Aber später bin ich mit ihm rausgefahren, da ging das dann wieder besser. Ach so, natürlich sind da auch Damen betroffen, in der Regierung, bevor ich das vergesse zu erwähnen. Gendern halt, aber das lasse ich jetzt lieber.

Der Robert ist der schlaue Fuchs bei uns. Er sagte, als Klaus auf der Wache war, dass „mit dem Verkauf landeseigener Immobilien unter dem Ministerpräsident Roland Koch der hessische Haushalt auf Vordermann gebracht werden sollte“.

Prachtbauten, wie beispielsweise Polizeipräsidien, Dienststellen und Behörden wurden sprichwörtlich „verklappt“. Man nannte das aber betriebswirtschaftlich

„sell and lease back“, (das hat er voll drauf der Robert). Mit der Folge, so Robert dann weiter, dass unsere Kinder und Enkel auf ewig teure Mieten dafür an Investoren zahlen müssen! Der Rest von uns guckte sich fragend an, was meinte Robert denn damit?

Mehr noch, regte er sich dann auf, viele Investoren in Frankreich lassen sich als Vermieter vom Mieter (Land Hessen) noch Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen bezahlen. Deswegen arbeiten auch wir hier in einer solchen Bruchbude.

Der Jörg schaltete sich ein, war er doch kürzlich auf einem Lehrgang, wie er immer sagt auf der Polizeischule. Die saumäßigen Zustände auf dem Gelände der altehrwürdigen Polizeischule gipfelten, so sagte unser Jörg, in einem Wasserrohrbruch während er dort war. Folge: Alle Lehrgänge und der Präsenzunterricht wurden abgesagt. Dabei war doch das Hessische Immobilienmanagement (HI) und danach der LBIH angetreten, die bis dahin selbst verwalteten Gebäude beschäftigtenfreundlich zu „betreuen“. Getreu der immer stärker um sich greifenden Mentalität: „Geiz ist Geil!“

Der Jörg weiß sehr viel zu diesen Themen, er war früher mal im Personalrat auf der Polizeischule. Er erzählt oft Geschichten, über die wir herzlich lachen können.

Heute wissen wir, fuhr er fort, dass der LBIH in Zeugnisnoten eher eine fünf als eine vier im jährlichen Notendurchschnitt für seine Leistungen im Bereich der Polizei verdient hat.

Bürokratische Hierarchien wurden aufgebaut, Zuständigkeitsbereiche aufgebaut und dadurch komplizierte Arbeitsabläufe mit erheblichem Zeitverzögerung geschaffen. Viele Liegenschaftsverantwortliche der Polizeibehörden können da von „ein Lied“ singen.

Ach so, entgegne ich. Daher erklärt sich also auch die schlechte Stimmung,

die ich nach meiner Versetzung in die Dienstgruppe erlebt habe. Schlechte Perspektiven beim beruflichen Fortkommen, Beförderungsstau in der A 10 und lange Wochenarbeitszeiten im Schicht- und Wechselschichtdienst und in den Kommissariaten haben das Stimmungstief wahrscheinlich noch konstant gehalten, beginne ich zu verstehen. Jörg war dann ruhig und ging an den Funkwagen, um ihn zu reinigen; ja, sonst macht das keiner.

Ich erinnere mich auch noch gut an einen Sonntag Tagdienst. Da machen wir immer solche Dienstbesprechungen, wenn es geht.

Der Herbie, unser DGL, versucht dann immer von neuen Sachen zu erzählen, die wir beachten müssen. Bis wir da durch sind, haben wir schon den Anfang nicht mehr in Erinnerung, so viel Zeug ist das.

Aber dann meldete sich der Hubert. Er ist recht neu bei uns und aus einem anderen Bundesland nach Hessen gewechselt. Das war echt ein komischer Tagdienst an diesem ruhigen Sonntag, frühmorgens.

Der Hubert ist als PK nach Hessen gewechselt und dachte wohl, so ließ er sich vorher erzählen, dass hier alles besser ist. Beförderungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen, Arbeitsbedingungen usw.

Das erste Mal, als er sich ärgerte war, als er sich die neue 3-1-Jacke bestellte, dazu einige Uniformteile, die er ja brauchte. Bis sich dann das HPT bei ihm meldete, dass er gar nicht soviel Geld hätte. Selbst wollte er das nicht bezahlen und so bestellte er zwei Hemden, zwei Hosen, paar Gürtel und ein Paar Schuhe. Dann war alles aufgebraucht. Er war also pleite.

Er tat mir leid, ich habe ihm dann ausgeholfen und eine noch ganz brauchbare Jacke von mir gegeben. Er hat zwar eine „leichte Schnute“ gezogen, aber so ist das halt hier in Hessen, sagte ich.

Viel mehr tut mir da die Katja leid, die wir alle Professorin nennen. Sie ist die Vertreterin von Herbie und das schon lange. Die Katja weiß alles, daher auch der Spitzname. Egal um was es geht, sie muss nirgendwo nachlesen und weiß auch alles über die Vorgänge in ComVor und so.

Verrückt ist aber, dass sie genauso lange schon in der A 10 ist. Und würde natürlich gerne auch mal die A 11 haben, wie ganz viele andere, die nicht im Schichtdienst sind, sagt sie.

Noch verrückter ist aber, dass sie dafür „reisen“ muss, so wären die Regeln.

Was sie damit meint, hat sie uns in dem Sonntagsdienst erzählt. Die Vertretung des DGL ist keine Funktion bei der Polizei. Um also befördert zu werden, müsste sie eine Personalentwicklung machen. Und zwar woanders, also auf die Reise gehen.

Wenn das dann nach einem bis 3 Jahren gut verläuft, hat sie auch gute Chancen.

Der Kaya, der gerade von einer Anzeigenaufnahme auf die Wache kam, raunzte in den Raum, dass das der größte Schwachsinn wäre, den es gibt.

Für was hat sie denn studiert und weshalb wird ihr außerordentlich gute Arbeit in ihren Beurteilungen bescheinigt? Was soll sie denn dazu lernen, warum soll sie durch solche Reisen noch erhebliche Nachteile erleiden, Fahren, Spritkosten und so. Er war richtig sauer, der Kaya.

„Wenn ich sehe, wie viele, die ich kenne, nochmal studiert haben und mit der A 10 in Ruhestand gehen, dann habe ich alles richtig gemacht“, trällerte Klaus, als er wieder die Wache verließ.

Ich war etwas verwirrt, gebe ich zu. Was meinen die alle und eigentlich sagt doch unser Innenminister immer, dass wir doch die best ausgestattete und best bezahlte Polizei in Deutschland sind?!

Wie sieht es also in Wirklichkeit aus? Ich ahnte schon, was kommt, als sich der schlaue Robert wieder einschaltete.

„Der öffentliche Dienst mit seinen gut alimentierten Faulenzern ist mit dafür verantwortlich, dass die Ziele der einzuhaltenden Schuldenbremse in Gefahr geraten“, kam er zur Finanzlage in Hessen zurück. Aber da habe ich was in der Zeitung gelesen und konnte mitreden.

Die „Wumms und Doppelwumms“ Milliarden aus Berlin und Wiesbaden müssen irgendwann refinanziert werden, sagte ich. Da passt es doch gut: wir nehmen die Melkkühe aus dem öffentlichen Dienst und die faulen Beamten zur Refinanzierung. Ich war richtig stolz auf mich.

Sind alle Beamten damit gemeint, fragte ich Robert. Der sagt, dass die Bevölkerung uns Polizeibeschäftigten das meiste Vertrauen schenken, hinter Ärzten und Pflegepersonal. Dies haben namhafte Umfrageinstitute erneut belegt. Daher denkt Robert, dass wir von der Mehrzahl der Bevölkerung wohl nicht als „faul und überflüssig“ angesehen werden.

Wir von der Dienstgruppe machen uns über die Zukunft Gedanken: für die Jahre 2023 und 2024 wird ein Doppelhaushalt eingebracht! Reichen die darin enthaltenen personellen Verbesserungen im Bereich der Polizei aus? Klares Nein an dieser Stelle, sagt Herbie. Auch wenn sich

der Innenminister auf neue Tätigkeiten in der freien Wirtschaft nach den nächsten Landtagswahlen 2023 vorbereitet, sollte gerade er erkennen, dass die personellen Zuwächse erst viele Jahre später bei der hessischen Polizei wirksam werden.

Er, der Minister, ist dann nicht mehr da, wir aber immer noch. Und was interessiert ihn das alles dann noch, wenn er einen gut dotierten Posten hat.

Ach ja, meint Sakia, die bald in Elternzeit geht, wie sieht es eigentlich bei den derzeit offenen Behördenleitungen aus? Herbie meint dazu, dass er von Zeit zu Zeit mit seinem Nachbarn spricht.

Der ist Redakteur einer großen Zeitung in Wiesbaden und stets gut informiert. Wie das denn, fragt Klaus?

Ganz einfach. Ich bekomme vom Nachbarn immer die neuesten personellen Entscheidungen so früh zugerufen, dass ich besser informiert bin als die Personalräte und die Gewerkschaften, grinste Herbie.

Ach so, stellt Klaus fest, dann darf man sich nicht wundern, dass die von oben nach unten eingeforderte Führungs- und Fehlerkultur nur auf dem Papier wirkt.

Nur gut, dass wir in der nächsten Corona-Infektionswelle und den erwarteten Großlagen anlässlich der G 7 Innenministerkonferenz so gefordert sind (außerhessische Kräfte werden nicht unterstützen), dass uns keine Zeit für Diskussionen bleibt.

Der Sonntag Tagdienst wurde dann am Vormittag wieder hektischer, wie üblich. Menschen kamen auf die Wache, um Anzeigen zu erstatten. Teils zu Fahrzeugaufbrüchen zwei Tage zuvor. „Gar nicht darüber nachdenken, aufnehmen“, sagt der immer noch raunzende Kaya.

Und dann alle wieder raus zu unseren Objekten, die wir bestreifen müssen, da die Wachpolizei anderweitig beschäftigt ist. Die bewachen ja auch viele Politiker.

Aber nochmal zurück zu Klaus und der, wie sagen doch alle, nicht verfassungsmäßigen Besoldung. Da haben wir erst kürzlich wieder drüber diskutiert. Was bedeutet das denn alles eigentlich? Ich hatte vor einigen Wochen gelesen, dass die Regierung uns Polizisten in Hessen im nächsten Jahr zweimal 3% Gehaltserhöhung geben möchte. Das ist doch gut, oder nicht, rief ich in den Raum.

Ui, das rief den Kalli auf den Plan. Er war aus einer anderen Dienstgruppe im Zusatzdienst bei uns. Der Kalli hat was drauf und engagiert sich auch gewerkschaftlich. Der weiß immer viel, was andere gar nicht wissen. Und der kennt auch ganz viele hohe Tiere.

Bei dem Thema ging er dann richtig ab. „Eine Unverschämtheit und von Arroganz nicht mehr zu überbieten“, schrie er.

Diese 3% dienen nur zu eurer Beruhigung und machen nicht ansatzweise das wieder gut, was die höchsten Gerichte der Landesregierung becheinigt haben.

Nämlich, dass die Besoldung in Hessen seit etwa 2016 in Teilen verfassungswidrig ist. Die Herren Bouffier und Beuth haben gemeinsam mit ihren grünen Freunden (die der Polizei gar nichts Nettos gönnen), schön gepokert und auf Zeit gespielt.

Nun sollten sie doch eigentlich die Urteile der Gerichte respektieren und alles so korrigieren, wie es geurteilt wurde.

Nichts da. Man versucht offensichtlich, ohne jegliche Gespräche mit Gewerkschaften zu führen, mit dem zweimal 3%-Angebot die Mannschaft zu beruhigen. Das soll dann die Besoldung für die nächsten Jahre verfassungsgemäß machen. Kein Wort über die Besoldung der Vergangenheit, die ja sehr deutlich rechtswidrig war.

Der Kalli war dann richtig geladen und feuerte fast seine Stulle in die Ecke, wobei ihm die Kaffeetasse umfiel und sich der Inhalt über die Ladung zum Gerichtstermin ergoss, wo er nach dem Montag Nachtdienst hin muss, um 09:00 Uhr.

Robert rief, er „gehe ja ab wie ein HB-Männchen“, aber fast keiner wusste, was damit gemeint war.

Nach dem Trocknen des Dokuments schaltete sich wieder der Robert ein und erzählte uns von der Landtagswahl nächstes Jahr. Dazu die Ankündigung, dass der Innenminister Beuth nicht mehr antritt.

„Was meint ihr denn, was die bis dahin noch machen“, sprach er süffisant. „Nichts“ ergänzte er. Die lassen das alles so laufen und verstecken sich hinter dem Bundesverfassungsgericht, das erstmal die Verfassungswidrigkeit des hessischen Besoldungsgesetzes feststellen müsse.

Die 3% dienen tatsächlich der Beruhigung, nichts anderes. Katja fragte, völlig verwirrt, was das bedeutet, sie verstehe jetzt nichts mehr. Dachte sie doch, dass das höchste Gericht in Hessen entschieden hat. Jetzt waren alle verwirrt. Der Kalli antwortete, jetzt wieder ruhiger, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wenn die Regierung diesen Weg geht, werden sie sich bis zur Wahl 2023 noch wundern, dafür wird er sorgen. Was auch immer er gemeint hat.

So, das soll es von mir gewesen sein. Ich lege mich noch ein wenig auf die Couch, muss zu einem Zusatznachtdienst. ■

Euer POM Fritz